

Alters- und Pflegeheime Teufen

Haus Unteres Gremm, Krankenhausstr. 6, 9053 Teufen, Tel. 071 335 79 79

Haus Lindenhügel, Zeughausstr. 25, 9053 Teufen, Tel. 071 335 89 89

info.aph@teufen.ar.ch / www.heime-teufen.ch



Taxen und Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Haus Unteres Gremm

Pensionstaxe
Einerbelegung

Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
Standardzimmer Primula mit Loggia	38	West Süd	CHF 115
Ferienzimmer 261 - 266	31	West Süd	CHF 160
Ferienzimmer 343	22	Nord	CHF 150
Wohngruppe Viola 161 - 163	31	West	CHF 135
Wohngruppe Viola 164 - 166 361 - 366 461 - 466	31	West Süd	CHF 140
Tagesbetreuung			CHF 100

Haus Lindenhügel

Pensionstaxe
Einerbelegung

Zimmer-Nr.	Fläche in m ² inkl. Bad, Loggia	Lage	Zimmerpreis Tag/Person
102 - 105 202 - 205 208 - 211 302 - 306	29 – 37	Süd	CHF 105
106 * 206 + 207 *	48	Süd	CHF 125
101 201 + 212 * 301 + 307 *	38	Süd Eckzimmer	CHF 115
308	24	Nord West	CHF 100
Ferienzimmer 113	22	Süd	CHF 130
Ferienzimmer 114	24	Süd	CHF 130
Ferienzimmer 115	15	Nord	CHF 100
Wohngruppe 108 - 111	29	Süd	CHF 130
Wohngruppe 112	38	Süd Eckzimmer	CHF 135
Tagesbetreuung			CHF 100

*Doppelzimmer

Allgemein

Der Ein- und Austrittstag wird jeweils verrechnet, auch bei Übertritt in ein Spital. Eine Reduktion von CHF 20.00 (Pension) pro Tag erfolgt bei einem stationären Spitalaufenthalt sowie bei Todesfall ab dem 1. Tag. Bei übrigen Abwesenheiten ab dem 3. Tag. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden ab dem 1. Abwesenheitstag nicht verrechnet.

Einzelbelegung eines Doppelzimmers	Zuschlag/Tag	CHF 30.00
Zweierbelegung eines Zimmers	Reduktion/Tag/Person	CHF 25.00
Auswärtige Bewohnende ¹	Zuschlag/Tag	CHF 20.00

Pflegefinanzierung und Betreuungstaxen

Die Pflegebedürftigkeit wird nach dem Leistungserfassungssystem BESA erfasst. Die Preise verstehen sich pro Tag und Person.

Pflege Stufen	Kosten Bewohnende				
	Pflegetaxen			Anteil Pflege zu Lasten Bewohnende	Betreuungstaxen zu Lasten Bewohnende
	Total	Anteil Pflege Krankenkassen	Anteil Pflege Wohngemeinde		
0	0.00	0.00	0.00	0.00	40.00
1	13.60	9.60	0.00	4.00	40.00
2	39.60	19.20	0.00	20.40	40.00
3	65.60	28.80	13.80	23.00	40.00
4	91.60	38.40	30.20	23.00	40.00
5	117.60	48.00	46.60	23.00	40.00
6	143.60	57.60	63.00	23.00	40.00
7	169.60	67.20	79.40	23.00	40.00
8	195.60	76.80	95.80	23.00	40.00
9	221.60	86.40	112.20	23.00	40.00
10	247.60	96.00	128.60	23.00	40.00
11	273.60	105.60	145.00	23.00	40.00
12	299.60	115.20	161.40	23.00	40.00

Kanton AR

Kostenvorschuss für Pflege- und Dienstleistungen

Vor dem Eintritt muss ein Kostenvorschuss von CHF 5'000.00 geleistet werden. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Nebenkosten

Die Nebenkosten sind im Anhang ersichtlich.

Konsumation

Gemäss Preisliste Cafeteria.

¹ Der Auswärtigenzuschlag wird so lange erhoben, bis der gesetzliche Wohnsitz in Teufen 3 Jahre begründet ist. Dieser Betrag entspricht einem bescheidenen Bau-/Kapitalkostenbeitrag für das Gebäude und die Infrastruktur. Die Bewohnenden/Angehörigen sind zuständig für die Meldung an die Gesamtleitung, wenn die 3 Jahre abgelaufen sind. Auf den Ersten des Folgemonats wird der Zuschlag nicht mehr in Rechnung gestellt. Rückwirkende Gutschriften werden keine ausbezahlt.

Anhang zur Tax- und Tarifliste der Alters- und Pflegeheime Teufen

Rechnungen allgemein

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 30 Tagen zu begleichen. Wünschenswert ist ein Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV) oder PostFinance Debit Direkt.

Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Rechnungsempfänger:

Rechnung an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung:

Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Eigenanteil Pflorgetaxe (BESA), persönliche Auslagen und Konsumation.

Ausserkantonalen Bewohnenden werden die Restfinanzierungskosten in der Regel direkt verrechnet (abhängig vom früheren Wohnkanton). Die Bewohnenden/deren Angehörige fordern diese Kosten bei der zuständigen ehemaligen Wohngemeinde selbst ein.

Erfolgt der Eintritt aus einer ausserkantonalen Gemeinde, muss dem Heim vorgängig eine Kostengutsprache der bisherigen Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Rechnung an die Krankenkasse:

Krankenkassenpflichtige Pflege nach BESA-Pflegestufe.

Produkte der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL).

Rechnung an die Wohngemeinde (Restfinanzierung):

Anteil Pflegekosten.

Wir erlauben uns, unsere Leistungen gemäss folgender Preisliste in Rechnung zu stellen.

Leistung	Preis
• Zimmermiete inkl. Bett, Bett- und Frottierwäsche, Vorhänge und Lampen, Pauschale für Kalt- und Warmwasser, Stromverbrauch, Heizungskosten und Kehrrichtabfuhr	inkl.
• Vollpension inkl. Zwischenverpflegung, Tee, Kaffee, Mineral- und Tafelwasser	inkl.
• Wöchentliche Zimmerreinigung	inkl.
• Persönliche Wäsche: waschen, bügeln und falten sowie Bezeichnung der persönlichen Wäsche während des ganzen Aufenthaltes («nämele»)	inkl.
• Telefon: Anschluss, nationale Gesprächstaxen, Miete Telefonapparat	inkl.
• Fernsehen: TV-Anschluss, Abgabe für Radio- und Fernsehen (Serafe)	inkl.
• WLAN im ganzen Haus	inkl.
• Benützung von Krankenmobilen (gemäss kantonalen Vorgaben)	inkl.
• individuelle Drogerieartikel und Pflegematerial	nach Aufwand
• Kosten wie Coiffeur, Pedicure etc.	nach Aufwand
• Zimmerservice (aus Komfortgründen)	Zuschlag pro Mahlzeit CHF 6.00
• aussergewöhnlicher Reinigungsaufwand	CHF 50.00 pro h
• Flick- und Änderungsarbeiten an persönlicher Wäsche	CHF 50.00 pro h
• Austrittsreinigung, zusätzliche Reinigungsarbeiten	CHF 50.00 pro h
• ausserordentliche Dienstleistungen wie Botengänge, Reparaturarbeiten an persönlichen Gegenständen etc.	CHF 60.00 pro h
• Entsorgung Sperrgut zuzüglich allfälliger Entsorgungsgebühren	CHF 60.00 pro h
• Todesfallkosten	CHF 250.00
• Ersatz-Zimmerschlüssel	CHF 200.00